

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0358/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 15.08.2017

Beratungsfolge

Rat

06.09.2017 TOP Ö 4.1

Beratungsgegenstand

- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 - Coesfelder Straße -;**
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebiets der Ahauser Aa

Der Anregung, das Überschwemmungsgebiet der Ahauser Aa nachrichtlich zu übernehmen, wird gefolgt, sobald die Planungen zum städtischen Hochwasserschutz abgeschlossen sind.

201-02: Berücksichtigung der Ergebnisse der Hochwasserrisikomanagementplanung

Der Anregung, die Ergebnisse der Hochwasserrisikomanagementplanung bei der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen wird gefolgt, sobald die Planungen zum städtischen Hochwasserschutz abgeschlossen sind.

501-01: Methodische Fehler bei der Bestandsaufnahme

Dem Bedenken, die Bestandsaufnahme sei methodisch fehlerhaft, wird nicht gefolgt.

501-02: Fehlende Begründung für den vollständigen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevantem Sortiment ohne Regelungen für Bestandsbetriebe

Den Bedenken gegen den vollständigen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevantem Sortiment ohne Regelungen für Bestandsbetriebe wird nicht gefolgt.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)¹ sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird die **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

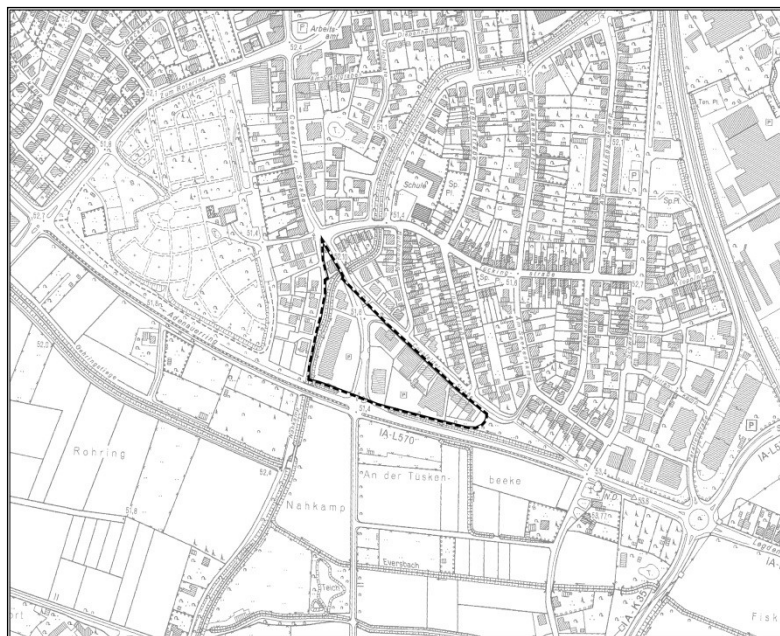
Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 23.05.2017² auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr³ den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße – mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Gegenstand der Planung ist die Beschränkung des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten.

Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist im Parallelverfahren durchgeführt worden.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

¹ Das Verfahren wird nach den zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.01.2016 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen (§ 233 (1) BauGB). Die zeitlich nachfolgenden Änderungen des Baugesetzbuchs vom 04.05.2017, 29.05.2017, 30.06.2017 und 20.07.2017 bleiben unberücksichtigt.

² siehe Niederschrift zu TOP 7.3 der öffentlichen Ratssitzung am 23.05.2017 (V/2015/0358/1)

³ siehe Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 04.05.2017 (V/2015/0358/1)

Abbildung 2: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (Luftbild), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- 4 Träger öffentlicher Belange; davon ist 1 Stellungnahmen verfahrensrelevant,
- 4 Privatpersonen; die Stellungnahmen sind verfahrensrelevant.

Der Bebauungsplan ist im **beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** aufgestellt worden. Von den Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung in § 13a (2) BauGB ist wie folgt Gebrauch gemacht worden:

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ist abgesehen worden.
2. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht angewendet worden.

Gem. § 13a (3) BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden,

1. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll,
2. wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Zum **Abschluss des Verfahrens** sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 3:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen einschl. der vorgetragenen Anregungen/Bedenken und Hinweise. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Beschluss über die Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Bebauungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB), sowie sich aus der Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen in Anlage 2 nicht etwas anderes ergibt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist als Anlage 4, die Begründung als Anlage 5 beigefügt.

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB war, bestehen nicht.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht über die Stellungnahmen (*)

Anlage 02 – Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 – Stellungnahmen (*)

Anlage 04 – Bebauungsplan (*)

Anlage 05 – Begründung (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.